

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Informationstexte

Einkommens- und Vermögensverteilung:

Unter dem "Nettoarbeitslohn versteht man den Arbeitslohn nach Abzug der Sozialabgaben und Steuern. Dabei handelt es sich um das sogenannte "verfügbare Einkommen", also das Geld, das man für seine Bedarfe aufwenden kann.

Beim Stundenlohn handelt es sich um Zeitlohn.

Unternehmen versuchen ihre Arbeitnehmer durch unterschiedliche Entlohnungsmodelle zu motivieren. Hierzu gehört auch die Gewinnbeteiligung. **Bei einer "Gewinnbeteiligung eines Arbeitnehmers" erhalten die Arbeitnehmer Teile des Betriebsertrages der Firma.**

Den Gesamtwert der Produktion und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft nennt man "Bruttoinlandsprodukt".

Das "Volkseinkommen" ist die Summe aller Einkommen einer Volkswirtschaft in einem Jahr.

Steuern:

Steuern haben in der Sozialen Marktwirtschaft unterschiedliche Aufgaben. Zum einen dienen sie der **Finanzierung staatlicher Aufgaben**. Hierzu gehören z.B. **der Aufbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, die Unterstützung bedürftiger Menschen oder Unternehmen, die in Krisensituationen finanzielle Mittel benötigen**. **Die Höhe der Steuern wird vom Gesetzgeber festgelegt.**

Man unterscheidet zwischen direkter und indirekter Steuer. **Direkte Steuern** werden unmittelbar von den behördlichen Stellen eingefordert und vom Steuerzahler beglichen. Hierzu gehören zum Beispiel **die KFZ-Steuer** oder die Lohnsteuer. Indirekte Steuern werden über den Kauf von Produkten erhoben. Hierzu gehören insbesondere die Mehrwertsteuer oder die Mineralölsteuer.

Die Höhe der Steuern ist bei der erwerbstätigen Bevölkerung unterschiedlich hoch. **Arbeitnehmer mit höheren Einkommen zahlen höhere Steuern als Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen. Das nennt man "Steuerprogression" und dient der gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung.**

Im unteren Lohnbereich werden gar keine Steuern erhoben. **Dabei handelt es sich um den sogenannten "Steuerfreibetrag"**, der 2022 bei einem Verdienst von 10908 € lag. Erst ab diesem Betrag beginnt die Steuererhebung und deren Progression.

Meldungen über Wechsel der Steuerklasse, Geburten von Kindern oder ähnliches müssen beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Aufwendungen, die mit der beruflichen Arbeit zu tun haben, werden auf Antrag des Arbeitnehmers nicht versteuert. Diese Aufwendungen nennt man Werbungskosten. Zu den Werbungskosten gehören zum Beispiel **Aufwendungen für ein notwendiges häusliches Arbeitszimmer, die Fahrt zur Arbeit oder Arbeitskleidung und Literatur zur beruflichen Fortbildung und Qualifizierung. Ebenso können Bewerbungskosten und Kosten der doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten geltend gemacht werden.**

Steuern werden von Bund, Ländern und Gemeinden eingenommen.

Zu den Steuern, die von der Gemeinde erhoben werden gehört die Gewerbesteuer. Sie wird von Unternehmen oder anderen selbstständig Erwerbstätigen entrichtet.